

BERICHT

**World Relief
Deutschland e. V.**

Neu-Anspach

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E. Schlussbemerkung	11

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang 2018 1 - 5

Gewinn- und Verlustrechnung mit Überleitungsrechnung
Ausgabenmatrix lt. DZI 2017

1

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ESTG	Einkommensteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat des

**World Relief Deutschland e. V.,
Neu-Anspach,**

im Folgenden auch Verein genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. November 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16. November 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung mit Überleitungsrechnung.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 8. März 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer

Blum
Wirtschaftsprüferin"

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Dienstleistungsunternehmen, Herrn Steuerberater Bernhard Mößler, Berlin, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden konnte.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Februar 2019 in den Geschäftsräumen des Vereins in Berlin durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

elektronische Kopie

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung wie eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Mitgliederversammlung vom 9. April 2018 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Der Verein hat die Vorschriften für die Rechnungslegung der Spenden sammelnden Organisationen (IDW RS HFA 21) im Berichtsjahr nicht angewendet.

Es wurden folgende Veränderungen der Bewertungsmethoden vorgenommen: Im Rahmen der Änderungen der Wertgrenzen werden ab dem Berichtsjahr keine Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2a EStG mehr gebildet.

Die Bewertungsmethoden sind vollständig im Anhang angegeben.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 8. März 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer

Blum
Wirtschaftsprüferin

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2018	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	
Anhang 2018	1 - 5
Gewinn- und Verlustrechnung mit Überleitungsrechnung Ausgabenmatrix lt. DZI 2017	1
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

elektronische Kopie

World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,00	9,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen	0,00	14.977,73
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.185,38	53.417,11
	<u>29.185,38</u>	<u>68.394,84</u>
	29.194,38	68.403,84
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Zuschüssen	947.076,20	1.176.601,94
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 225.000,00		(0,00)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	62.415,16	201.375,00
	<u>1.009.491,36</u>	<u>1.377.976,94</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	643.478,45	257.049,83
	<u>1.652.969,81</u>	<u>1.635.026,77</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.725,45	0,00
	<u>1.685.889,64</u>	<u>1.703.430,61</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	90.000,00	90.000,00
II. Gewinnrücklagen	231.559,18	158.236,30
III. Jahresüberschuss	593,34	73.322,88
	<u>322.152,52</u>	<u>321.559,18</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	33.316,74	21.850,69
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.502,93	3.477,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 2.502,93		(3.477,96)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	26.494,09
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 0,00		(26.494,09)
3. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen	1.304.354,04	1.237.590,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 1.054.354,04		(1.237.950,23)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr		
als einem Jahr € 250.000,00		(0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.563,41	92.458,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 23.563,41		(92.458,46)
davon aus Steuern € 1.502,49		(1.891,96)
	<u>1.330.420,38</u>	<u>1.360.020,74</u>
	<u>1.685.889,64</u>	<u>1.703.430,61</u>

World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	€	€	€
1. Erträge aus Spenden	283.182,24		140.750,48
2. Erträge aus Zuschüssen	1.440.411,63		3.042.352,11
3. Sonstige betriebliche Erträge	64.863,12		37.904,07
		<u>1.788.456,99</u>	<u>3.221.006,66</u>
4. Projektaufwand		879.426,50	2.069.068,99
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	658.333,67		852.252,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	113.575,99		114.411,21
		<u>771.909,66</u>	<u>966.663,65</u>
		<u>1.651.336,16</u>	<u>3.035.732,64</u>
		<u>137.120,83</u>	<u>185.274,02</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.049,98		26.056,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	110.797,34		86.181,11
		<u>136.847,32</u>	<u>112.237,68</u>
Zwischenergebnis		<u>273,51</u>	<u>73.036,34</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		319,83	286,54
9. Jahresüberschuss		<u>593,34</u>	<u>73.322,88</u>

World Relief Deutschland e.V. – Anhang 2018

Der World Relief Deutschland e.V., Neu-Anspach, ist unter der Nummer VR 1896 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bad Homburg eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden:

Die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ und die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Die Forderungen aus Zuschüssen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten oder zu Zeitwerten angesetzt.

Die Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und enthalten alle bis zur Bilanz-erstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgender Ausnahme:

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurden bis zum Buchungsjahr 2017 im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Ab dem Abschlussjahr 2018 werden keine GWG-Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG mehr gebildet. Alle Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von bis zu EUR 800 unterliegen der Sofortabschreibung; Güter mit einem höheren Anschaffungswert werden einzeln aktiviert und gemäß ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach §275 Abs. 2 HGB wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit um die Position „1. Erträge aus Spenden“, „2. Erträge aus Zuschüssen“ sowie „4. Projektaufwand“ erweitert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen im laufenden Geschäftsjahr sind im Anlagespiegel mit Bruttoausweis dargestellt.

Die Forderungen aus Zuschüssen betreffen bewilligte öffentliche und private Mittel für die Projektarbeit. Die Forderungen aus Zuschüssen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit Ausnahme eines Projektes in Pakistan mit Projektlaufzeit bis 31.10.2020 (davon T€ 225 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr). Diese Forderung und zugehörige Verbindlichkeit wird proportional über die Projektlaufzeit getilgt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Im Wesentlichen entfallen sie T€ 4 auf Personalarückstellungen und mit T€ 29 auf sonstige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, bis auf o.g. Projekt in Pakistan (davon T€ 250 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr), und sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen betreffen mit T€ 947 (Vorjahr T€ 1.100) Förderzusagen von Projektmitgebern, für die noch keine Mittel geflossen sind und in Höhe von T€ 357 (Vorjahr T€ 138) vereinnahmte, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder.

Die Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer betragen T€ 2 (Vorjahr T€ 2).

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

III. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

Die Spendeneinnahmen werden entgegen IDW RS HFA 21 im Jahr des Zuflusses als Ertrag erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 64.863,12) enthalten Erträge der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 45.997,46, Krankenkassenzuschüsse in Höhe von EUR 8.603,85, Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 7.887,47, sonstige Einnahmen auf Projektseite in Höhe von EUR 2.323,86, und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 50,48.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen des Geschäftsjahres	2018 €	2017 €
Reisekosten	1.881,42	1.292,35
Raumkosten	9.676,14	9.632,95
Verwaltungskosten	77.185,42	69.459,81
Abgaben, Versicherungen, Gebühren	6.783,08	5.796,00
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	15.271,28	0
	110.797,34	86.181,11

In den Verwaltungskosten sind Verluste aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 24.455,80 enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerkennzahl

Der Verein beschäftigte im Inland im Jahresdurchschnitt 7,5 Arbeitnehmer (Vorjahr 7,8). Zum 31.12.2018 betrug die Gehaltsspanne für Mitarbeiter der Geschäftsstelle und leitende Mitarbeiter in den Projektländern (Expats, AG-Brutto) 33.600 bis 45.800 für Vollzeitstellen (Jahresgesamtbezug).

Lokale Gehälter der Projektmitarbeiter richten sich nach den Gegebenheiten der jeweiligen Länder und lagen umgerechnet zwischen 3.600 und 21.000 EUR.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen insgesamt 15.347,76 EUR inklusive 19% USt., und teilen sich wie folgt auf: 11.450,51 EUR für Leistungen der Jahresabschlussprüfung, 3.897,25 EUR für Steuerberatungskosten.

Organe

Die Geschäftsführung des Vereins obliegt dem Vorstand; diesem gehören die folgenden Mitglieder an:

Dr. Martin Knispel, Berlin, - Vorsitzender - (seit 01.10.2018)
Andrew Benckert, Bookholzberg, (bis 30.09.2018)
Stephan Krämer, Berlin – Stellvertreter –
Michaela Hamm, Marburg.

Die Gesamtbezüge für den Vorstand (AG-Brutto) in 2018 gliedern sich folgendermaßen auf:

- Vorstandsvorsitzender, operative Koordinierung: EUR 32.200,00 (67%)
- Stellvertreter, Programmkoordinierung: EUR 35.282,22 € (92%)
- Vorstand Finanzkoordinierung: EUR 27.195,99 € (63%, aktuell in Mutterschutz).

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Peter Jakobus, Kronberg im Taunus, Diplom-Volkswirt (Vorsitz)
Dr. Christiane Seitz, Kronberg im Taunus, Key Account Manager (Stellv. Vorsitzende)
Dr. Carsten Dierks, Neu-Anspach, Vertriebsleiter (bis 24.01.2018)
Sigrid Falk, Hamburg, Pastorin (bis Jan 2019)
Alexander Gentsch, Brüssel, Advocacy Officer (seit Dez 2018)
Michael Voss, Berlin, Ingenieur.

Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Spendenwerbung wurden Medien wie Facebook und Mailchimp Newsletter, sowie unsere Website, der Jahresbericht und persönliche Anschreiben an unsere Unterstützer genutzt. Es wurden keine Unternehmen und Dienstleister zur Spendenwerbung beauftragt und es wurden keine erfolgsabhängigen Vergütungen geleistet.

Berlin, den 20.02.2019
World Relief Deutschland e.V.

Anlagennachweis für das Jahr 2018

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert	
	Anfangsstand €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Um- buchungen €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.822,85	0,00	0,00	0,00	8.822,85	8.813,85	0,00	0,00	0,00	8.813,85	9,00	9,00
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen	16.862,15	0,00	0,00	16.862,15	0,00	1.884,42	0,00	0,00	1.884,42	0,00	0,00	14.977,73
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.426,66	2.111,80	0,00	15.410,74	100.127,72	60.009,55	26.049,98	0,00	15.117,19	70.942,34	29.185,38	53.417,11
	130.288,81	2.111,80	0,00	32.272,89	100.127,72	61.893,97	26.049,98	0,00	17.001,61	70.942,34	29.185,38	68.394,84
	139.111,66	2.111,80	0,00	32.272,89	108.950,57	70.707,82	26.049,98	0,00	17.001,61	79.756,19	29.194,38	68.403,84

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung mit Überleitungsrechnung Ausgabenmatrix lt. DZ/2017

	Projektförderung	Projektbegleitkosten	Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	Werbung/Fundraising	Verwaltung	2018	Vorjahr
Erträge							
Zuwendungen öffnl. Hand und andere Organisationen							
2403 Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen						1.511.319	3.069.394
322x Zuwendungen anderer Organisationen (Spende)						1.440.412	3.042.352
Sammlungseinnahmen Geldspenden						70.907	27.042
322x Direktspenden von Privatpersonen						212.276	113.709
3226 Weitergeleitete Geldspenden via WR US						168.215	71.959
322x Weitergeleitete Kollekten Kirchen etc.						41.034	26.439
Sonstige						3.027	15.311
Sonstige betriebliche Erträge						65.183	38.191
4150 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						64.863	37.904
SUMME Einnahmen						1.788.777	3.221.293
Aufwendungen							
Allgemeine Projektseitige Aufwendungen							
2520 Projektkosten	-749.192	-86.690	0	0	-43.545	-879.427	-2.069.069
2703 Besondere Projektausgaben	-736.862	-86.690			-43.345	-866.896	-2.062.254
2761 Projektkosten Partner Allgemein	-12.330					-12.330	-6.815
2726 Honorare Geschäftsstelle						0	0
Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	-451.949	-131.473	-428	-51.054	-137.005	-771.910	-966.664
2550 Altersvorsorge	-429.245	-94.440	-285	-41.667	-100.339	-666.475	-862.496
2552 Gehälter (Koordinationsbüro GER)	-108	-1.354	-12	-519	-6.148	-8.141	-10.244
2553 Abgeführte Lohnsteuer GER	-43.543	-64.438	-252	-16.545	-63.183	-187.961	-177.957
2558 Personalkosten für Feldmitarbeiter	-1.410	-6.048	-21	-2.004	-8.909	-18.391	-21.934
b) Sozialabgaben	-384.184	-22.599	-22	-22.599	-22.599	-451.982	-652.362
2555 Sozialversicherungsbeiträge	-22.704	-37.034	-143	-9.387	-36.166	-105.435	-104.167
Abschreibungen							
2500 Abschreibungen Anlageverm. GS	-23.675	0	0	0	-2.375	-26.050	-26.057
2501 Abschreibungen Anlageverm. Projekte					-213	-213	-757
2503 Abschreibungen Sammelposten GwG GS	-13.011				-2.163	-13.011	-13.743
2504 Abschreibung Sammelposten GWG Proj	-8.552					-2.163	-2.441
2505 Sofortabschreibung GWG 250-800 EUR	-2.112					-8.552	-9.115
Übertrag Aufwendungen	-1.224.816	-218.163	-428	-51.054	-182.925	-1.677.386	-3.061.789

	Projektförderung	Projektbegleitkosten	Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	Werbung/Fundraising	Verwaltung	2018	Vorjahr
Übertrag Aufwendungen	-1.224.816	-218.163	-428	-51.054	-182.925	-1.677.386	-3.061.789
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.271	-129	-3.228	-9.441	-82.728	-110.797	-86.181
a) Reisekosten	0	0	0	0	-1.881	-1.881	-1.292
2562 KFZ-Kosten Geschäftsstelle	0	0	0	0	-1.881	-1.881	-1.292
2570 Reisekostenerstattungen Geschäftsstelle	0	0	0	0	-9.676	-9.676	-9.633
b) Raumkosten	0	0	0	0	-9.676	-9.676	-9.633
2662 Mietkosten Büro IO	0	-129	-1.233	-9.441	-66.382	-77.185	-69.460
c) Verwaltungskosten	0				-1.249	-1.249	-1.274
2704 Sonstige Kosten Geschäftsstelle					-186	-186	-62
2710 Medien- und Druckkosten Geschäftsstelle					-1.440	-1.626	-31
2715 Künstlerische Dienstleistungen					-839	-839	-161
2721 Büromaterial Geschäftsstelle					-814	-965	-95
2722 Porto Geschäftsstelle					-150	-965	-95
2728 Laufende IT-Kosten Geschäftsstelle					-4.298	-4.298	-4.851
2731 Telekommunikation Geschäftsstelle					-859	-859	-1.003
2735 Schulung/Fortbildung Geschäftsstelle		-129			-614	-1.701	-1.120
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen					-92	-92	-29
2804 Bewirtungskosten Geschäftsstelle					-895	-895	-356
2806 Nebenkosten d. Geldverkehrs Geschäftsstelle					-1.364	-1.364	-1.146
2807 Verluste aus Kursdifferenzen					-24.456	-24.456	-38.957
2809 Werbung					-1.393	-1.393	-836
2812 Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit			-1.233		-328	-1.562	-1.375
2816 Repräsentationskosten Gst. inkl. Internetauftritt				-3.997		-3.997	0
2894 Steuerberatungskosten					-2.367	-2.367	-2.194
2895 Rechts- und Beratungskosten					-27.785	-27.785	-14.199
2912 Betriebsbedarf Geschäftsstelle (bis 150 €)					-1.739	-1.739	-1.771
d) Abgaben, Versicherungen, Gebühren	0	0	-1.995	0	-4.788	-6.783	-5.796
2713 Versicherungsbeiträge Geschäftsstelle					-4.702	-4.702	-5.040
2714 Sonst. Beiträge Geschäftsstelle			-1.995		-86	-2.081	-756
e) Abgang von Anlagevermögen	-15.271	0	0	0	0	-15.271	0
2893 Anlageabgänge Restbuchwerte	-15.271					-15.271	0
SUMME Ausgaben	-1.240.087	-218.292	-3.657	-60.495	-265.653	-1.788.183	-3.147.970
Bilanzergebnis	69,35%	12,21%	0,20%	3,38%	14,86%	594	73.323

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

I_DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.